

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Monika Lazar,
Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1429 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts

A. Problem

Die Initianten des Gesetzentwurfs kritisieren, dass Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern – anders als Eheleuten – nach bestehender Gesetzeslage eine gemeinsame Adoption nicht möglich ist. Handele es sich um Pflegekinder oder um das Adoptivkind eines Partners, so verkenne die rechtliche Behandlung dieser Kinder die „bestehende Elternschaft“ und benachteilige sie damit, zum Beispiel durch fehlende Unterhalts- oder Erbansprüche gegenüber beiden „Eltern“. Dies widerspreche dem Kindeswohl. Daher seien Lebenspartnerschaften im Adoptionsrecht mit der Ehe gleichzustellen.

B. Lösung

Erreicht werden soll dieses Ziel im Wesentlichen durch Änderungen in § 9 Absatz 7 des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG). Für die Annahme eines Kindes durch Lebenspartner sollen danach die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über die Annahme eines Kindes durch Ehegatten entsprechend gelten.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1429 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1429** in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2010 in erster Lesung beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

III.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 96. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Beratung der Vorlage in seiner 91. Sitzung am 13. März 2013 vertagt.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1429 in seiner 36. Sitzung am 9. Februar 2011 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen, die er in seiner 52. Sitzung am 6. Juni 2011 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Rolf P. Bach	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
--------------	--

Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M.	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Familienrecht
--------------------------------	--

Prof. Dr. Klaus Ferdinand Gärditz	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Lehrstuhl für Öffentliches Recht
-----------------------------------	--

Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)	Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für Staatsrecht, Verfassungslehre und Rechtsphilosophie
--	---

Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz	Universität Regensburg
--------------------------------	------------------------

Dr. Notker Klann	Dipl.-Psychologe, Bad Honnef
------------------	------------------------------

Christa Meyer	Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig, Adoptionsvermittlung
---------------	---

Dirk Siegfried	Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
----------------	---------------------------------

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 52. Sitzung am 6. Juni 2011 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Beratung der Vorlage in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt. In seiner 120. Sitzung am 13. März 2013 hat er die Beratung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

Zu dem Gesetzentwurf liegen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 13. März 2013

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

Vorsitzender